

Vorkaufsrechtsatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund von § 25 des Baugesetzbuch (BauGB) in der im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Holzgünz am 7. November 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- 1 Der Gemeinderat hat am 7. November 2002 beschlossen, für den Bereich des Schießplatzes in der Gemarkung Schwaighausen die Vorbereitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einzuleiten und Voruntersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
- 2 Der Bereich des Schießplatzes in der Gemarkung Schwaighausen umfasst die Flurst.-Nr. 621 und 375.
- 3 Das in seiner Begrenzung vorstehend bezeichnete Gebiet ist in einem Lageplan dargestellt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Der Gemeinderat Holzgünz steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Die Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Diese Satzung tritt am 9. November 2002 in Kraft. Die Vorkaufsrechtsatzung vom 15. Februar 2002 tritt außer Kraft.

Anlagen:

- Eigentumsnachweis
- Lageplan

VGem Memmingerberg
 17.10.2002
 TERA Version 4.000W
Eigentumsnachweis

Seite 1 von 12

Eigentümer

Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung),

Grundbuchstellen

Grundbuchstelle 7575-1-353

Buchungsart normales Eigentum

Flurstück 7575 - 000 - 375 ✓
 Lage Nähe Schießstand
 Größe 2053 m²

Abschnitt

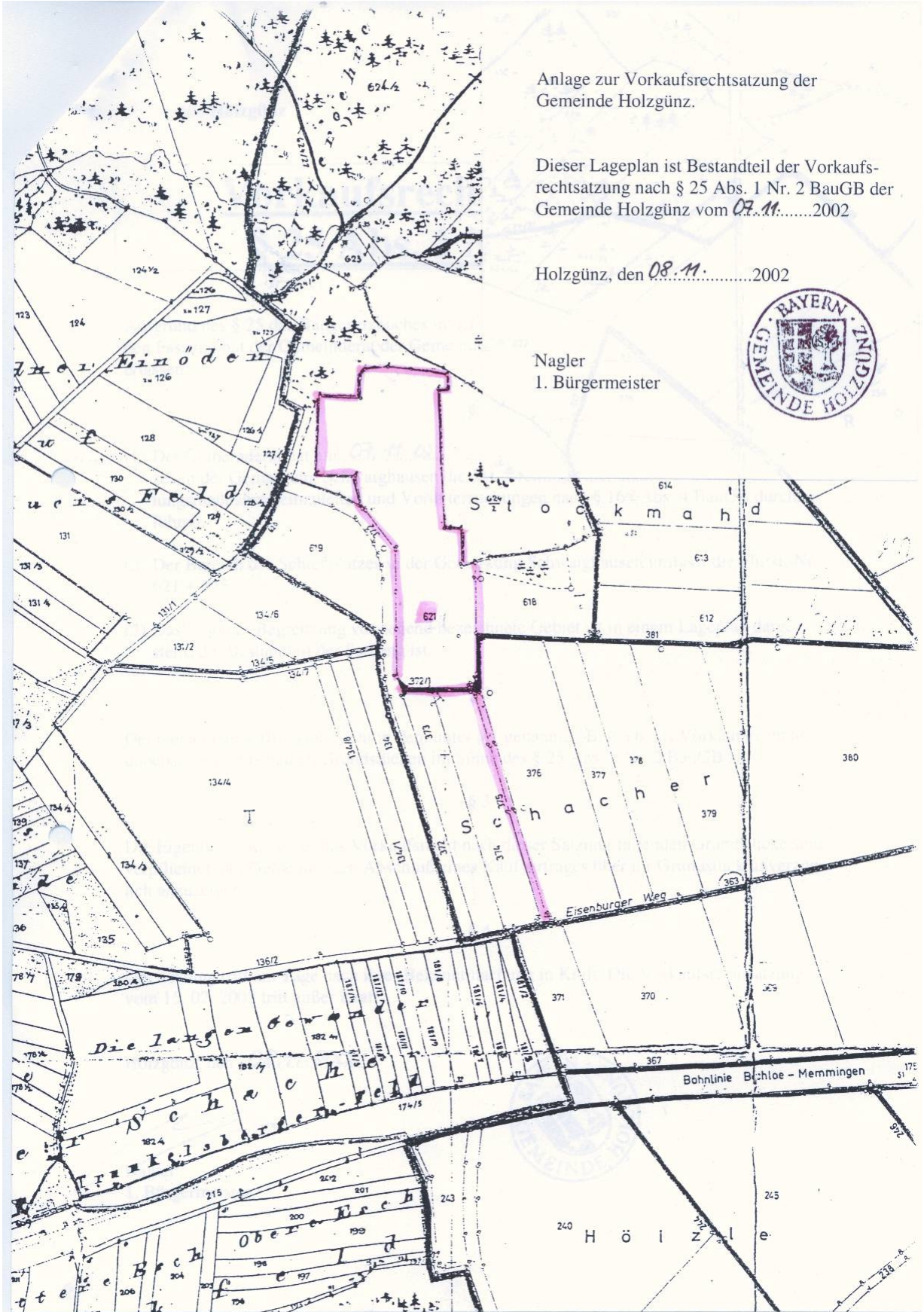
Nutzungsart	Teilfläche
520 Verkehrsfläche, Weg	2053 m ²

Flurstück 7575 - 000 - 621 ✓
 Lage Am Schießstand 1
 Größe 35948 m²

Abschnitt

Nutzungsart	Teilfläche
130 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	5800 m ²
910 Übungsgelände	30148 m ²

35.948 m²2.053 m² ←38.001 m²



Anlage zur Vorkaufsrechtsatzung der
Gemeinde Holzgünz.

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Vorkaufs-
rechtsatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der
Gemeinde Holzgünz vom 07.11.2002

Holzgünz, den 08.11.2002

Nagler
1. Bürgermeister

